



# MA 18, Prüfung der Umsetzung des Fachkonzeptes Mo- bilität am Beispiel des 22. Wiener Ge- meindebezirks

Prüfung der  
Maßnahmenbekanntgabe

StRH VIII - 81227-2024

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.

## Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2023 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2022, MA 18, Prüfung der Umsetzung des Fachkonzeptes Mobilität am Beispiel des 22. Wiener Gemeindebezirkes; StRH VIII - 1533917-2022) abgegeben wurde.

Für die Empfehlung Nr. 1 wurde festgestellt, dass diese noch nicht zur Gänze umgesetzt war. Es war daher ein Teil der Empfehlung neuerlich auszusprechen. Diese betraf die Information der Gemeinderatsausschüsse und Wiener Gemeindebezirke über den Umsetzungsstand der im Fachkonzept Mobilität vorgesehenen Maßnahmen. Die zweite Empfehlung wurde von der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung umgesetzt.

Der StRH Wien unterzog ursprünglich die Umsetzung des Fachkonzeptes Mobilität durch die MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung am Beispiel des 22. Wiener Gemeindebezirkes einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 19. September 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 27. September 2022 zur Kenntnis genommen.

Der StRH Wien prüfte nunmehr die Maßnahmenbekanntgabe der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung hinsichtlich der bekannt gegebenen Umsetzungen und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Bekannt gegebener Umsetzungsstand .....</b>	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis.....</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....</b>	<b>7</b>
3.1	Empfehlung Nr. 1 .....	8
3.2	Empfehlung Nr. 2.....	9
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlung .....</b>	<b>10</b>

## Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
s.	siehe
STEP 2035	Stadtentwicklungsplan 2035
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem

## Prüfungsergebnis

### 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Maßnahmenbekanntgabe der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung wurde folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	2	100,0
umgesetzt	2	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des StRH Wien am 4. Oktober 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 12. Oktober 2023 zur Kenntnis genommen.

### 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den StRH Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	2	100,0
umgesetzt	1	50,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	1	50,0

Von den insgesamt zwei Empfehlungen war eine umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei einer Empfehlung mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien überein. Eine Empfehlung war zwar als umgesetzt gemeldet, jedoch noch nicht zur Gänze umgesetzt.

### 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

### 3.1 Empfehlung Nr. 1

Die MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung sollte die Umsetzung der Maßnahmen und die Wirkungsindikatoren des Fachkonzeptes Mobilität regelmäßig einem verwaltungsinternen Monitoring unterziehen. Die Gemeinderatsausschüsse und Bezirke sollten regelmäßig über den Umsetzungsstand der Maßnahmen informiert werden.

#### **Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung hält fest, dass ein Wirkungsmonitoring zentraler, im Fachkonzept Mobilität angegebener Indikatoren, im Jahr 2017 erstellt wurde und der Stadtentwicklungskommission zur Kenntnis gebracht wurde. Dies fortführend wurden die Indikatoren im Jahr 2018 und 2019 im Zuge der Erarbeitung der verwaltungsinternen Evaluierung des Fachkonzepts erhoben.

In Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen sowohl auf Europäischer, als auch Bundes und Wiener Ebene, werden im Zuge der dadurch nötigen Überarbeitungen die Empfehlungen in geeigneter Form miteinbezogen.

#### **Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Wirkungsmonitoring der zentralen, im Fachkonzept Mobilität angegebenen Indikatoren, wurde im Sinn der verwaltungsinternen Prozesse fortgesetzt.



### **Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:**

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung. Die **Empfehlung** konnte vom StRH Wien nur als teilweise umgesetzt erachtet werden. Das interne Wirkungsmonitoring wurde lt. Auskunft der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung auch im Jahr 2023 durchgeführt, jedoch weder der Gemeinderatsausschuss noch die Bezirke in der im Fachkonzept Mobilität vorgesehenen Weise regelmäßig über den Umsetzungsstand der Maßnahmen informiert.

Die geprüfte Stelle gab diesbezüglich bekannt, dass sie über den Umsetzungsstand der Maßnahmen laufend im Zuge von „Umsetzungsprojekten“ informiere. Abgesehen davon konnten jedoch keine Nachweise über regelmäßige Informationen über den Umsetzungsstand vorgelegt werden. Hiebei sollte nach Auffassung des StRH Wien insbesondere über jene Maßnahmen berichtet werden, bei denen aufgrund des verwaltungsinternen Monitorings eine Erreichung der angestrebten Zielwerte gefährdet erschien.

## **3.2 Empfehlung Nr. 2**

Die MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung sollte prüfen, ob die nachträgliche Vorlage der Evaluierung und Fortschreibung des Fachkonzeptes Mobilität zielführend ist bzw. durch die Aufnahme des oben empfohlenen Monitorings ersetzt werden kann.

### **Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung kommt dieser Empfehlung nach und wird im Zuge des laufenden Prozesses für den neuen Stadtentwicklungsplan prüfen, ob die nachträgliche Vorlage der Evaluierung und Fortschreibung des Fachkonzeptes Mobilität zielführend ist bzw. durch die Aufnahme des oben empfohlenen Monitorings ersetzt werden kann.

**Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine nachträgliche Vorlage der Evaluierung und Fortschreibung des Fachkonzeptes Mobilität wurde geprüft und aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen der Rahmenbedingungen aber auch der Maßnahmen an sich, als nicht zweckmäßig erachtet. In der Smart Klima City Strategie sowie dem Wiener Klimafahrplan sind die zu priorisierenden Handlungsschwerpunkte für die nächsten Jahre schon erarbeitet und dargelegt. Die bisherigen Erkenntnisse aus der Evaluierung bzw. Fortschreibung und dem Monitoring sind u.a. in die Aktualisierung der Smart Klima City Strategie eingeflossen und werden auch in die Strategieerstellung des STEP 2035 einfließen.

**Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:**

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

## 4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlung

**Empfehlung Nr. 1:**

Die Gemeinderatsausschüsse und Bezirke sollten regelmäßig über den Umsetzungsstand der Maßnahmen informiert werden (s. Punkt 3.1).

**Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Seit den Festlegungen des Fachkonzeptes Mobilität haben sich insbesondere in den letzten Jahren zwischenzeitlich deutliche Änderungen der Landschaft der strategischen Konzepte ergeben. Geänderte Rahmenbedingungen und

neue Priorisierungen ergaben sich aus dem aktuellen Regierungsprogramm sowie aus der Smart Klima City Strategie und des Wiener Klimafahrplans. Zu jenen Strategien werden gesondert (Regierungsmonitor) jeweils passende Monitorings durchgeführt. Darüberhinausgehende Berichte an den Gemeinderatsausschuss oder die Bezirke spezifisch zum Maßnahmenumsetzungsstand des deutlich älteren Fachkonzeptes Mobilität erscheinen vor dem Hintergrund nicht mehr zweckmäßig.

Der Hauptaspekt der Empfehlung Nr. 1 des StRH Wien aus der Prüfung der Umsetzung des Fachkonzeptes Mobilität am Beispiel des 22. Wiener Gemeindebezirkes, die Fortführung des verwaltungsinternen Monitorings, wird wie angegeben weitergeführt.

#### **Gegenäußerung des StRH Wien:**

Wiewohl der StRH Wien anerkennt, dass das Monitoring geänderte Rahmenbedingungen und neue Priorisierungen zu berücksichtigen hatte, konnte aus diesem Umstand nicht gefolgert werden, dass die Berichte zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Fachkonzept Mobilität an die Gemeinderatsausschüsse und Bezirke nicht mehr zu legen wären.

**Der Stadtrechnungshofdirektor:**

**Mag. Werner Sedlak, MA**

Wien, im September 2024